

Schweiz

Unbeirrt auf Auslandkurs

Klima Nach dem Gipfel in Polen bleibt die Auslagerung des Klimaschutzes ins Ausland ohne klare Regeln. Trotzdem soll die Schweiz auf dieses Instrument setzen.

Stefan Häne

Es ist das erste wichtige Geschäft im neuen Jahr, das die Umweltpolitiker des Ständerats in Angriff nehmen werden. Am 10. Januar beugt sich das 13-köpfige Gremium über das CO₂-Gesetz, also über das Instrument der Schweiz zur Umsetzung des Pariser Klimavertrags, der zum Ziel hat, die Erderwärmung unter 2 Grad zu halten. Der Nationalrat hat das Gesetz letzte Woche in der Schlussabstimmung abgelehnt; nun beginnen die Beratungen von vorn, basierend auf der Vorlage des Bundesrats.

Ein Knackpunkt ist die Frage, ob die Schweiz ihre Klimaziele mit Emissionsreduktionen nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland erreichen soll; im Nationalrat hatte sich eine Mehrheit aus SVP und FDP sowie CVP-Abwechslern gegen ein fixes Inlandziel ausgesprochen – und damit gegen den Bundesrat. Nach dessen Plänen soll die Schweiz ihre CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50 Prozent senken, davon mindestens 30 Prozentpunkte im Inland, maximal 20 Prozentpunkte im Ausland.

Eine Tonne Treibhausgas reduziert, zwei abgerechnet

Die Frage hat seit dem letzten Wochenende noch mehr Gewicht erhalten. Die UNO-Konferenz hat sich am Klimagipfel in Katowice zwar auf ein Regelwerk zum Pariser Abkommen geeinigt, einen wichtigen Punkt aber offengelassen: den Umgang mit dem Emissionsmarkt, auf dem mit Emissionsrechten gehandelt wird. Es fehlen weiterhin robuste Regeln, damit die künftigen Investitionen in ausländische Klimaprojekte eine hohe Qualität aufweisen und korrekt für die



Im Inland CO₂ ausstossen – wie hier in der Stadt Zürich –, im Ausland kompensieren: So möchte es eine Mehrheit im Nationalrat. Foto: Urs Jaudas

einzelnen Ländern verbucht werden. So können weiterhin Projekte mit zweifelhafter Wirkung in die CO₂-Buchhaltung fliessen. Auch können weiterhin sowohl das Verkäufer- als auch das Käuferland die Zertifikate im Treibhausgas-Inventar als Reduktion verbuchen, womit eine Tonne reduziertes Treibhausgas als zwei Tonnen angerechnet wird.

Die Vertragsstaaten werden Ende 2019 am Klimagipfel in Chile die nächste Gelegenheit erhal-

ten, sich auf strikte Regeln zu verständigen – also erst, nachdem das Parlament das CO₂-Gesetz weiterberaten hat. Vor diesem Hintergrund fordern linksgrüne Kreise vehementer denn je, nur auf Emissionsreduktionen im Inland zu setzen. Doch dafür brauchen SP und Grüne in der grossen Kammer breite Unterstützung aus CVP und BDP.

Doch in den beiden Parteien zeichnet sich keine Unterstützung ab, wie Nachfragen zeigen.

Werner Luginbühl (BDP) sagt, die internationale Gemeinschaft habe grosses Interesse daran, verbindliche Regeln für den Handel mit Zertifikaten zu finden. «Insofern bin ich zuversichtlich, dass es mittelfristig eine Lösung geben wird.» Aus heutiger Sicht werde er daher am Vorschlag des Bundesrats festhalten.

Auch Ivo Bischofberger (CVP) sagt: «Im Grundsatz sollten wir den vom Bundesrat gewählten Plan beibehalten.» Noch nicht

festgelegt hat sich Bischofberger dagegen, ob die Schweiz die geplanten CO₂-Reduktionen im Ausland zulasten eines grösseren Inlandanteils senken soll.

SVP und FDP halten an ihren Positionen fest

Beat Rieder (CVP) will ebenfalls «eine Dualstrategie mittragen», betont aber – wie andere Ständeräte auch –, sich noch nicht abschliessend festgelegt zu haben. Rieders Parteikollege Beat Von-

lanthen scheint eine Abkehr von der Dualstrategie ebenfalls «weder notwendig noch sinnvoll» zu sein, das Klimaproblem sei ja global. Bei Auslandmassnahmen müsse aber sichergestellt sein, dass diese korrekt und transparent angerechnet werden, so Vonlanthen. «Eine Doppelzählung der CO₂-Reduktionen ist für mich ein absolutes No-go.»

Es fehlen noch immer robuste Vorschriften, um Investitionen korrekt verbuchen zu können.

Keine Überraschung nach der Debatte im Nationalrat ist, dass die Linksparteien auch im Ständerat von SVP und FDP keine Unterstützung erhalten werden. Wenn Auslandszertifikate nicht garantieren, dass sie echten Emissionsreduktionen entsprechen, dann solle sich die Schweiz diese auch nicht anrechnen, sagt der freisinnige Ständerat Damian Müller. Umgekehrt solle die Schweiz mit den entsprechenden Gastländern bilaterale Verträge abschliessen, damit keine Doppelanrechnungen möglich seien.

Müller findet, das Hochtechnologie- und Handelsland Schweiz mit seiner offenen Wirtschaft, den mannigfaltigen Handelsbeziehungen und ihrer weltweiten Rolle als Finanzplatz besitze wichtige Hebel, um auch im Ausland zum Klimaschutz massgeblich beizutragen. Deshalb frage er sich nicht, ob die Schweiz primär im Inland oder Ausland Klimaschutz betreiben soll. «Wir können und müssen beides tun.»

Nachrichten

Abstimmung: Beschwerde abgewiesen

Vollgeld Das Bundesgericht hat eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die eidgenössische Volksabstimmung über die Vollgeldinitiative abgewiesen (Urteil 1C_216/2018). Im Vorfeld der Abstimmung hatte die Nationalbank Argumente gegen die Initiative präsentiert und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren für ein Nein geworben. Gegen die Publikation der Nationalbank hat das Gericht nichts einzuwenden. Die Aktion der Finanzdirektoren hingegen sei nicht statthaft gewesen. Einen entscheidenden Einfluss auf die Abstimmung habe diese aber nicht gehabt. (red)

CVP Baselland fehlen 90 000 Franken

Strafanzeige Aus der Kasse der CVP Baselland soll Geld verschwunden sein. Die Partei geht von einer Schadenssumme von 90 000 Franken aus. Es wurde eine Strafanzeige eingereicht, wie es in einer Mitteilung vom Freitag heisst. Unter Verdacht steht die Kassierin der Partei. Entdeckt worden ist das Manko nach Parteiangaben bei einer Zwischenrevision. (sda)

Bund muss Strategie gegen Tuberkulose präsentieren

Gesundheit Mit der Migration kehrt die Infektionskrankheit in die Schweiz zurück.

Unterschätzt der Bundesrat die Gefahr einer Rückkehr der schweren Krankheit Tuberkulose in die Schweiz? Dieser Meinung ist SVP-Nationalrat Adrian Amstutz. Er stellt dem Bundesrat deshalb Fragen zur Prävention, und zwar im Zusammenhang mit der Migration. In einer Interpellation schreibt Amstutz, «dass durch die erhöhte Aufnahme von Asylsuchenden auch die Gefahr des Einschleppens von Infektionskrankheiten in die Schweiz» erhöht sei.

Wissen will er deshalb, welche konkreten Anordnungen der Bundesrat bei Asylbewerbern treffen – Anordnungen, die der Schweizer epidemiologischen Gesetzgebung über Abklärung, Isolation und Therapie vor der Einreise gerecht würden.

Amstutz sagt, er sehe eine wachsende Gefahr, dass die fälschlicherweise besiegt geglaubte Infektionskrankheit wieder zum Problem werden könnte. «Etwa wenn wie geplant und beschlossen jährlich 750 bis 1000 Flüchtlinge per Flugzeug direkt aus Flüchtlingscamps in die Schweiz geflogen werden.» Für

ihn sei klar: Der Infektionsschutz der Menschen in der Schweiz müsse an erster Stelle stehen, und zwar vor der «grosszügigen Aufnahme» von Asylbewerbern.

Ist die Sorge des SVP-Mannes objektiv begründet, oder geht es hier vorab um politische Stimmungsmache? Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlicht regelmässig die Fallzahlen der meldepflichtigen Infektionskrankheit Tuberkulose, die früher Schwindsucht genannt wurde. Demnach melden Ärzte jährlich einige Hundert Fälle. 2014 waren es 494 Fälle. 2016 wurden 587 Neuerkrankungen gemeldet und letztes Jahr 522.

Ausgeschafft vor dem Ende der Therapie

Offenbar ist man beim Bund gewarnt. Denn in einem Hinweis an die Ärzte schreibt das BAG: «Die Behandlung der Tuberkulose über die gesamte vorgesehene Dauer ist nicht nur weltweit, sondern auch in der Schweiz ein Problem.» Behandlungsabbrüche von Asylbewerbern stellen gemäss dem BAG vor allem dann ein Problem dar,

wenn diese mit einem negativen Asylentscheid konfrontiert sind.

In einem Merkblatt an die Ärzteschaft schreibt das Bundesamt deshalb: «Zum Zeitpunkt einer Ausschaffung oder Rückführung stehen diese Patienten oft seit mehreren Wochen unter Tuberkulose-Behandlung und fühlen sich subjektiv schon besser. Behandlungsabbrüche sind dann vorprogrammiert, zumal die Information bezüglich Tuberkulose nicht zuverlässig ins Ausland weitergegeben werden kann.»

Das Problem habe seit der Einführung des Dublin-Abkommens zugenommen. Eine Vereinbarung zwischen Bundesamt für Gesundheit und Staatssekretariat für Migration sieht deshalb vor, dass Tuberkulose-Behandlungen in der Schweiz zu Ende geführt werden sollen, und zwar unabhängig vom Asylentscheid.

Wie schätzt Immunologe Beda Stadler die Lage ein? «Ich finde es richtig, wenn man diese Frage die notwendige Beachtung schenkt», sagt der emeritierte Professor der Universität Bern. Er erinnert an die grossen Bemühungen vergangener Jahr-

zehnte im Kampf gegen die Tuberkulose – von grenzsanitären Posten, an denen Einreisende zuerst einmal isoliert und eingehend untersucht wurden, bis zu den Impfungen, die bis in die 1980er-Jahre hinein allen Einwohnern der Schweiz eine Narbe am Arm bescherten. Die Tuberkulose sei in der Praxis schwierig zu diagnostizieren, sagt Stadler und fügt an: «Es wäre sehr schade, wenn diese Kinderkrankheit zurückkäme.»

Der Bund muss nun wegen des Vorstosses von Nationalrat Amstutz eine Strategie präsentieren, wie im heutigen Umfeld zunehmender Migration und Reisetätigkeit der Tuberkulosegefahr effektiv begegnet werden kann. Immunologe Stadler beruhigt: Panik im Alltag und Angst vor Ansteckung seien verfehlt. «Ebenso unangebracht wäre es auch, hinter jedem, der anders aussieht, einen Seuchenherd zu vermuten.» Aktuell ist die erfasste Melderate mit gut 7 Tuberkulosefällen auf 100 000 Einwohner überschaubar.

Beni Gafner

Mehr Kontrollen an der Grenze

Sanktionen Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerats ist im Oktober in einem Bericht zum Schluss gekommen, dass der Bund nicht genügend kontrolliert, ob Wirtschaftssanktionen eingehalten werden. Nun hat der Bundesrat reagiert. Wie er in seiner am Freitag veröffentlichten Stellungnahme schreibt, sollen unter anderem die Kontrollen von Warensendungen an der Grenze ausgebaut werden. Ein Ausbau sei aber nicht ohne zusätzliche Ressourcen möglich. Nicht erfüllen will der Bundesrat die Empfehlung der GPK, mehr Transparenz zu schaffen über die Kriterien, aufgrund deren er über Sanktionen entscheidet.

Die GPK stützte ihren Bericht auf eine Evaluation, die sie bei der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle in Auftrag gegeben hatte. Diese stellte unter anderem fest, dass bisher keine unangemeldeten Kontrollen bei Firmen durchgeführt worden seien. Auch nutze der Bund die vorhandenen Informationen zu wenig. Meldungen und Bewilligungen würden nicht ausgewertet. Eine ganzheitliche Überwachung der Sanktionen fehle. (sda)